



Mindestlohnverpflichtung

Das Mindestlohngesetz (MiLoG) sieht bis zum 31.12.2020 ein Mindeststundenentgelt in Höhe von 9,35 € vor, welches durch Beschluss der Mindestlohnkommission nunmehr zum 01.01.2021 auf 9,50 € brutto je Zeitstunde ansteigen wird.

Die Rehnelt Zeitarbeit GmbH ist ein Mitgliedsunternehmen des Interessenverbandes Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. und ist als solches durch die Satzung verpflichtet, das iGZ-DGB-Tarifwerk anzuwenden.

Die seit dem 01.07.2020 gültigen tariflichen Entgelte für Mitarbeiter in der Zeitarbeit – basierend auf den Entgelten der iGZ-Tarifwerke mit der DGB-Tarifgemeinschaft 2020-2022 – belaufen sich für die unterste Entgeltgruppe im Tarifgebiet West auf aktuell 10,15 € brutto je Zeitstunde und für das Tarifgebiet Ost auf 10,10 € brutto je Zeitstunde. Diese Mindestentgelte werden bereits zum 01.04.2021 für das gesamte Tarifgebiet weiter erhöht auf 10,45 € und erfüllen zu jeder Zeit die Anforderungen des Mindestlohngesetzes.

Wir bestätigen, dass die Rehnelt Zeitarbeit GmbH ihren Mindestlohnverpflichtungen jederzeit nachkommt und eine Unterschreitung der Mindeststundenentgelte aufgrund der verpflichtenden Anwendung des geltenden iGZ-DGB-Tarifwerkes nicht möglich ist.

Lüneburg, den 28.12.2020

Benjamin Boba (Geschäftsführer)

Ole Borchert (Prokurist)